

1. Allgemeine Daten

Erstmalig ist alles gem. dem Status beim Start auszufüllen und zu unterschreiben.

Bei folgender Änderung ist zwingend dieses Formular auszufüllen und zu unterschreiben:

a) Änderung der Bankverbindung

Folgende Änderungen per Email an [Kassierer@stadtmusik-neustadt.de](mailto:kassierer@stadtmusik-neustadt.de) mitteilen:

a) Änderung Status

b) gemietetes Instrument ändert sich

Das Email kann auch durch die musikalische Leitung der Jugendkapelle, als auch der Stadtmusik nach Rücksprache mit dem jeweiligen Musiker oder des gesetzlichen Vertreters erfolgen

Vertragspartner I:

Name:		Vorname:	
Gesetzl. Vertreter:			
Straße / Hausnr.			
PLZ, Wohnort:			
Telefon:		Mobiltelefon:	
Fax – Nr.:		E-Mail:	

Vertragspartner II:

Stadtmusik Neustadt e.V. im Schwarzwald, vertreten durch den Vorstand.

Instrumente:

Folgende Instrumente werden vom Vertragspartner I für die musikalische Aktivität in der Stadtmusik Neustadt e.V. oder in der Jugendkapelle der Stadtmusik Neustadt e.V. genutzt.

Instrument	Hersteller	Werks- Nummer	Von STM gemietet ¹	Eigenes Instrument

¹: Mietsachen im Sinne §1 Mietvertrag

Mietvertrag nur beim ersten gemieteten Instrument ausfüllen und unterzeichnen. Ein Wechsel von gemieteten Instrumenten wird per Email an den Leiter Inventar und Finanzen der Stadtmusik gemeldet. Das im Email genannte Instrument gilt als die jeweilige Mietsache im Sinne des §1 Mietvertrag.

Zweites aktives Haushaltsmitglied:

Bezahlt ein Haushaltsmitglied bereits einen Miet- und/oder Reparaturbeitrag in voller Höhe, gilt hier die Ermäßigung um 50%.

Ja Nein

2. Statuserklärung und Einzugsermächtigung

Der gewählte Status unter Punkt 3 wird hiermit bestätigt. Es gilt die Benutzungsordnung der Stadtmusik Neustadt e.V. Eine eventuell gewünschte Änderung vom Status ist am Ende des laufenden Jahres für das Folgejahr selbstständig dem Leiter Inventar und Finanzen zu melden. Dieser Status gilt dann für das Folgejahr. Erfolgt keine Änderungsmeldung gilt der Status des laufenden Jahres automatisch weiter für das ganze Folgejahr. Die Erklärung erlischt beim Ausscheiden aus dem Verein. Der Vertragspartner I erhält eine Kopie dieser Vereinbarung.

SEPA – Lastschrift – Mandat

Ich ermächtige die Stadtmusik Neustadt e.V. Miet- und Reparaturbeitragszahlungen wiederkehrend von meinem unten aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Miet- und Reparaturbeiträge werden quartalsmäßig zum 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. fällig.

Unsere Gläubiger – Identifikationsnummer: DE98ZZZ00000134781

Ihre Mandatsreferenz können Sie dem Verwendungszweck der ersten Abbuchung entnehmen.

Stadtmusik Neustadt im Schwarzwald e.V.

Staterklärung und Mietvertrag für Musikinstrumente



Name Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Vorname und Nachname (Kontoinhaber) _____

Anschrift Kontoinhaber (falls von Punkt 1 abweichend) _____

Ort / Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber) _____

3. Wahl der Variante (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Status ankreuzen

Änderungsmittteilungen per Email möglich (siehe oben)

Var.	Status	Mietzins	Beitrag, Reparatur, Generalüberholung	Beschreibung	Wahl
1	Ein eigenes Instrument	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen 	
2		Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Vertragspartner I übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen Mit diesem Instrument keine Rückkehr in das Solidarsystem möglich. 	
3	Zwei oder mehrere eigene Instrumente	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig 	
4		Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Vertragspartner I übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente Mit diesen Instrumenten keine Rückkehr in das Solidarsystem 	
5	Ein gemietetes Instrument	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen 	
6	Zwei oder mehrere gemietete Instrumente	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig 	
7	Ein oder mehrere gemietete und eigene Instrumente	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig 	
8		Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für die gemieteten Instrumente Mitglied übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für die eigenen Instrumente Mit den eigenen Instrumenten keine Rückkehr in das Solidarsystem möglich 	
9	Schlagzeug	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> Schlagzeuger zahlen keinen Mietzins Kein Ausstieg aus dem Solidarsystem möglich 	

4. Mietvertrag

§ 1 Mietsachen

Die Stadtmusik Neustadt e.V. überlässt dem Vertragspartner I die im Abschnitt 1 „Allgemeine Daten“ unter dem Punkt Instrumente als „von STM gemietet“ gekennzeichneten Musikinstrumente.

§2 Mietzins

Der Mietzins wird durch die Hauptversammlung der Stadtmusik Neustadt e.V. festgelegt und beschlossen. Er hängt von der gewählten Variante aus der Statuserklärung für gemietete Instrumente und für die Regelungen von Reparaturen und Generalüberholungen ab.

Der Mietzins wird vierteljährlich im Voraus fällig und ist an die Stadtmusik Neustadt e.V. zu bezahlen.

§ 3 Verpflichtungen und Haftung des Mieters

Der Vertragspartner I verpflichtet sich, das Instrument sorgsam zu behandeln und zu pflegen. Der Vertragspartner I übernimmt die volle Haftung für Schäden oder den Verlust des Instrumentes – auch durch Dritte – und zwar ohne Rücksicht auf ein Verschulden (Die Instrumente der Stadtmusik Neustadt e.V. sind nicht versichert).

Im Falle einer Beschädigung oder eines Verlustes der Mietsache hat der Vertragspartner I die Stadtmusik Neustadt e.V. unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Reparaturen durch den Vertragspartner I sind nicht statthaft.

Die jeweils geltende Benutzungsordnung der Stadtmusik Neustadt e.V. ist als Bestandteil dieses Vertrages anerkannt. Die Weitergabe des Instruments an Dritte ist nicht gestattet.

§ 4 Mietdauer

Die Mietdauer wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Mietverhältnis kann zum jeweiligen Quartalsende ohne das Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Stadtmusik Neustadt e.V. kann bei unsachgemäßer Behandlung, ungenügender Pflege und ausstehenden Gebühren das Instrument sofort zurück verlangen. Die Instrumente sind vor der Rückgabe durch den Dirigenten zu begutachten.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Ansprüche ist Titisee-Neustadt.

§ 6 Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen diese Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Von diesem Vertrag bleibt das Original bei der Stadtmusik Neustadt e.V. Der Vertragspartner I erhält eine Kopie.

Titisee-Neustadt, den _____

Vertragspartner I

Stadtmusik Neustadt e.V.

Nur beim erstmaligen Mieten eines Instrumentes ausfüllen und unterschreiben.

Die Anzeige eines Wechsels des Instrumentes erfolgt per Email (siehe oben)